



Autismus Trier

e.V.

Brotstraße 30-31 | D-54290 Trier
Tel.: 0651 603441-32 | Fax: 0651 603441-16
Email: selbsthilfe@autismus-trier.de
www.autismus-trier.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV des Autismus Trier e.V.

Hinweise zu Spenden:

Wenn Sie Autismus Trier e.V. mit einer Zuwendung unterstützen, die € 300,00 nicht übersteigt, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen über € 300,00 ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis:

Autismus Trier e.V. ist wegen der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Trier **StNr. 42/660/11221** vom **27.07.2018** für den letzten Veranlagungszeitraum 2015-2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Trier, **StNr. 42/655/11221** mit Bescheid vom **28.08.2019** nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern laut aktueller Satzung:

- das öffentliche Gesundheitswesen und die öffentliche Gesundheitspflege,
- das Wohlfahrtswesen, insbesondere die Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
- die Hilfe für Behinderte.

Bei der Zuwendung, die Autismus Trier e.V. erhalten hat, handelt es sich um eine Spende.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Autismus Trier
e.V.